



Vereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Stäfa und dem Verein "Lokale Agenda 21 Stäfa"

(vom 6. September 2005)

1. In Anwendung von Art 6 der neuen Kantonsverfassung fördern die Gemeinde Stäfa und der Verein Lokale Agenda 21 Stäfa partnerschaftlich eine Lokale Agenda 21 in Stäfa. Diese ist ein Programm für nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene, auf der Grundlage der Agenda 21 der Konferenz von Rio de Janeiro (1992) und der Nachhaltigkeits-Strategie des Bundes (1997).

Ziel ist eine Entlastung der Gemeinde durch Mobilisierung privater Initiativen, sowie ein koordiniertes Vorgehen bei der Initiierung und Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten.

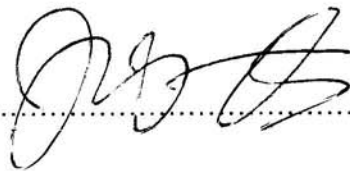
2. Gemeinde und Verein bemühen sich, das Bewusstsein in der Bevölkerung für nachhaltige Entwicklung auf den Gebieten der wirtschaftlichen Entwicklung, der gesellschaftlichen Entwicklung und des Umweltschutzes zu fördern.
3. Der Verein ist bestrebt, alle privaten Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung von Stäfa zu koordinieren und zu vernetzen.
4. Der Verein sorgt für eine kompetente fachliche Abwicklung der von ihm gutgeheissenen Projekte und informiert die Gemeinde darüber.
5. Die Gemeinde unterstützt den Verein im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch eigene Fachkräfte und finanzielle Beiträge.

6. Der Verein informiert die Gemeinde regelmässig und auf geeignete Weise über seine Tätigkeit. Mindestens einmal jährlich mit Jahresbericht und Rechnung.

7. Diese Vereinbarung gilt bis Ende 2008. Danach verständigen sich Verein und Gemeinde über die weitere Festsetzung einer Zusammenarbeit.

Stäfa, 6. September 2005

FÜR DEN VEREIN "LOKALE AGENDA 21 STÄFA"



Für die Politische Gemeinde Stäfa:

IM NAMEN DES GEMEINDERATES STÄFA



Karl Rahm
Gemeindepräsident

Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber